

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 84=104 (1938)

**Heft:** 11

**Artikel:** Wirkt der Krieg verrohend?

**Autor:** Büscher, Gustav

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-15428>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kurze Ueberlegungen über die Kosten: Wir haben pro Jahr rund 36,500 Stellungspflichtige. 5 Jahrgänge ergeben die Schülerzahl von 182,500

An Versicherungen sind zu zahlen: 10 Fr. pro Schüler	= 1,825,000 Fr.
An Kurskosten inkl. Inspektionen: 30 Fr. pro Schüler	= 5,475,000 Fr.
Für Verwaltung und Materialergänzungen (Munition)	= <u>700,000 Fr.</u>
	Total <u>8,000,000 Fr.</u>

Anteil des Bundes	ca. 2,750,000 Fr.
Anteil der Kantone	ca. 650,000 Fr.
Anteil der Gemeinden	ca. 4,600,000 Fr.

## Wirkt der Krieg verrohend?

Von *Gustav Büscher, Zürich.*

«Sicherlich haben der Weltkrieg und seine Nachwirkungen zu einer allgemeinen Verrohung geführt,» las man vor einiger Zeit in einem Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung». Auch für ein armeefreundliches Blatt ist es selbstverständlich, dass der Krieg verrohend wirken muss. Man braucht sich mit Beweisen dafür nicht zu bemühen, denn neunundneunzig von hundert Lesern erachten diese Behauptung als eine Selbstverständlichkeit, die keines Beweises bedarf. Der extreme Pazifismus leitet das Wasser dieser Selbstverständlichkeit auf seine Mühle. Es erscheint ihm verdienstlich, eine Erscheinung zu bekämpfen, die nach allgemeiner Meinung nur verrohend und demoralisierend wirken kann und wenn diese allgemeine Meinung nicht auf dem Holzweg ist, dann ist dies auch verdienstlich. Dann sind die Forderungen des extremsten Pazifismus nur die notwendigen Postulate unseres moralischen Einmaleins. Dann ist sein Verdienst um so grösser, je schärfer er bekämpft wird.

Doch der Schein trügt. So seltsam es klingt, es gibt keinen einzigen Beweis dafür, dass der Weltkrieg zur Verrohung der Völker beigetragen habe, aber es gibt sichere Beweise für das Gegenteil. Zweifellos wurde kein Land durch den Krieg tiefer aufgewühlt als Deutschland und dennoch konstatiert der erfahrene Kenner und scharfe Beobachter der deutschen Volksseele, der achtzigjährige Eduard Engel, in einer Rückschau auf die Vergangenheit, dass die Deutschen von heute viel milder und liebevoller gegeneinander seien als früher. «Vielleicht durch das Beispiel der Beamten, vielleicht aber aus dem tiefen Wandel der deutschen Volksseele durch den Krieg, vielleicht gerade sogar durch dessen

unglücklichen Ausgang, ist der Verkehrston zwischen den deutschen Menschen um einen Grad gehoben worden. Das gemeinsame Unglück hat uns alle brüderlicher gemacht.»

Das Urteil von Engel wird durch die Statistik in überraschender Weise bestätigt. Deutschland war vor dem Kriege ein Land der Prügelhelden. Fast hunderttausend Deutsche mussten die deutschen Gerichte jährlich wegen dem häufigsten Roheitsdelikt, der schweren Körperverletzung, verurteilen und die Berichte über Schlägereien und Raufhändel waren eine stehende Rubrik in den deutschen Zeitungen. Hätte der Krieg verrohend gewirkt, so hätte sich dieses Uebel noch steigern müssen. Das Gegenteil war der Fall. Die Zahlen sind so lehrreich, dass sie hier angeführt zu werden verdienen. Wegen gefährlicher Körperverletzung wurden in Deutschland verurteilt:

1911	90,881	1912	96,848	1913	90,990
1923	24,971	1924	25,189	1925	28,371

Der Rückgang dieses Roheitsdelikts trat gleich nach dem Kriege in Erscheinung, freilich sind für die letzten Kriegsjahre und die ersten Nachkriegsjahre keine statistischen Angaben erhältlich. 1921 war schon die Zahl der schweren Körperverletzungen auf 33,159 gesunken. Die nach der Inflation wieder ansteigende Zunahme des Alkoholkonsums mag eine geringe Vermehrung dieses Delikts bewirkt haben, es kann aber auch sein, dass diese Zunahme von der Vermehrung des Automobilverkehrs herrührt, der viele fahrlässige Körperverletzungen im Gefolge hat. Seitdem die Statistik absichtliche und fahrlässige Körperverletzungen voneinander trennt, zeigt es sich, dass die schweren und gefährlichen Körperverletzungen in Deutschland auf weniger als zwanzigtausend jährlich gesunken sind.

Diese Abnahme ist nicht durch einen Wandel der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu erklären, die die Zahl der schweren Körperverletzungen etwa durch eine mildere Auslegung der Paragraphen vermindert hätte, denn auch alle übrigen Roheits- und Affektverbrechen haben sich in Deutschland nach dem Kriege in erstaunlicher Weise vermindert. Wenn man die Jahre 1911 bis 1913 und 1923—25 wie oben miteinander vergleicht, so fiel die Zahl der wegen leichter Körperverletzung Verurteilten von 69,917 in den drei Vorkriegsjahren auf 33,764 in den Nachkriegsjahren. Hausfriedensbrecher verminderten sich von 67,425 auf 24,885 und die wegen Sachbeschädigung Verurteilten von 58,705 auf 27,045. Wie bei der schweren Körperverletzung, so zeigt sich auch bei diesen leichteren Roheitsdelikten die auffällige Abnahme sofort nach dem Kriege.

Die seltsame Tatsache, dass gerade der vermeintlich verrohend wirkende Krieg den grössten Teil der Roheitsverbrechen

zum Verschwinden brachte, wird auch von anderen als statistischen Zeugnissen bestätigt. Die Berichte über die Raufhändel sind in deutschen Zeitungen viel seltener geworden. Die Wirte leben nicht mehr in beständiger Angst vor Raufereien der Gäste. Die Rauflust findet auch nicht mehr die nachsichtige Beurteilung wie früher und die in der Vorkriegszeit populären Witze über ländliche Prügelhelden sind aus den Witzblättern verschwunden. Die Höflichkeit steht in den unteren Volksmassen höher im Kurse als früher und der Ruf deutsche Grobheit beginnt sich zu verlieren. Das tägliche Leben erweist, dass die Verminderung der Roheitsdelikte nicht blosser Zufall ist, dass sie vielmehr einen tiefen Wandel in der Volksgesinnung zum zahlenmässigen Ausdruck bringt.

In Oesterreich war es nicht anders. Die Kriminalitätsziffer der wegen Tötungen und schwerer Körperverletzung Verurteilten sank nach dem Kriege zunächst auf weniger als die Hälfte der Vorkriegsjahre, wogegen sich die Zahl der Diebe in den Jahren der österreichischen Inflation wie in Deutschland fast verdreifachte. Die Roheitsverbrechen nahmen in Oesterreich später wieder zu, blieben aber hinter dem Vorkriegsstand um etwa 25 bis 30 Prozent zurück.

In Italien und Frankreich war nach dem Kriege zunächst ebenfalls eine starke Verminderung der Körperverletzungen zu konstatieren, doch scheint sich dieser Vorteil später wieder verloren zu haben. Die vorliegenden Statistiken reichen freilich nur bis 1922 und 1923. Die englische Statistik reicht bis 1925, scheidet aber die Affektverbrechen nicht aus, lässt aber immerhin erkennen, dass die Kriminalität nach dem Kriege stark gesunken ist. In den letzten fünf Vorkriegsjahren hatte die Kriminalitätsziffer im Durchschnitt 395 Bestrafte auf 100,000 Einwohner betragen, 1924 waren es 297 und 1925 300. Eine Anzahl Strafanstalten mussten damals in England mangels Insassen geschlossen werden.

Die gleiche Erfahrung hat die Schweiz gemacht. In den fünf Jahren 1910—1914 hatten die schweizerischen Gefängnisse einen Zuwachs von 99,655 Insassen, in dem Jahrfünft 1920—24 nur einen solchen von 83,143. Da im späteren Jahrfünft die strafmündige Bevölkerung um zehn Prozent zahlreicher war, so wären bei gleichbleibender Kriminalitätsziffer etwa 110,000 Delinquenten zu erwarten gewesen. Darnach beläuft sich die Verminderung der schweizerischen Kriminalität nach dem Kriege auf etwa 25 Prozent.

Aus diesen Zahlen darf man freilich nicht zu günstige Schlüsse ziehen. Abgenommen haben vor allem die Leidenschaftsverbrechen, die zumeist von Menschen ohne verbrecherische Anlagen verursacht werden, während die gefährlicheren

Vergehen der Gewohnheitsverbrecher eher zugenommen haben. Die detaillierte Statistik Deutschlands gestattet den besten Einblick in die Entwicklung der Kriminalität und daraus ergibt sich, dass die breiten Massen des Volkes seit dem Kriege beherrschter, rücksichtsvoller gegeneinander geworden sind, während das Berufsverbrechertum skrupelloser und zahlreicher geworden ist.

Diese Entwicklung ist sehr begreiflich. Denn die Leidenschaftsverbrechen, speziell die Raufhändel, sind ein Delikt des männlichen Geschlechts, und zwar der jüngeren Jahrgänge. Diese Jahrgänge standen im Kriege im Felde und waren einer strengen Disziplin unterworfen. Jede Neigung zu Streit und Rauferei wurde im Heere rücksichtslos bekämpft, prompt geahndet, streng getadelt und auch vom kameradschaftlichen Geist der Soldaten weit schärfer geächtet als im bürgerlichen Leben. Offenbar wirkte diese Erziehung nach und bewirkt unter sonstigen günstigen Umständen, dass die Zahl dieser Vergehen sich dauernd verringerte. Dagegen wird das Berufsverbrechertum durch einen langdauernden Krieg begünstigt. Zwar nicht im Heere, wo der Verbrecher ausgestossen und noch schärfer bestraft wird als in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern im bürgerlichen Leben durch die Tatsache, dass der Krieg die Kräfte des Staates zu sehr in Anspruch nimmt, dass Polizei und Justiz vielfach ihre besten Kräfte an den Heeresdienst abgeben müssen und daher die Verbrechen nicht mit der früheren Energie verfolgen können. Diese Straflosigkeit der Verbrechen führt zur Vermehrung der Verbrechen.

Damit ist freilich noch nicht alles gesagt. Im Kriege kreuzen sich mannigfache Einflüsse und Wirkungen. Eins ist aber sicher, dass der Heeresdienst an sich eher verbrechenhemmend als verbrechenfördernd wirkt. Der Verbrecher ist immer ein zuchtloser Mensch und der Heeresdienst mit seiner strengen Zucht ist das Gegenteil dessen, was verbrecherische Anlagen zu ihrer Entfaltung brauchen. Der Fall ist nicht selten, dass Menschen, die im bürgerlichen Leben infolge ihrer Charakterschwächen leicht entgleisen, sich im Militärdienst klaglos aufführen, weil die militärische Pflichtauffassung ihnen einen zusätzlichen moralischen Halt gibt.

Darum ist es kein Wunder, dass die populäre Meinung, der Krieg habe verrohend und verbrechenfördernd gewirkt, durch die Kriminalstatistik aller Länder widerlegt wird. Wenn diese Auffassung aber falsch ist, dann ist es geradezu eine Beleidigung für unsere Soldaten, ungeprüft anzunehmen, dass ihr Beruf sie verrohen und sogar zum Verbrechen vorbereiten müsse. Man muss diesem gefährlichen Vorurteil einmal die Tatsachen entgegensetzen, damit nicht ein irreführender Fanatismus noch mehr Opfer findet, als er schon gefunden hat.